

01
2023

MIT TEILUNGS BLATT

THEMA

- 02** Jugendmedienschutz:
Vorstellung des
Jugendmedienschutzindex
2022

BERICHTE

- 07** Rückblick auf die Bayern-Tour
2022 des Frühe-Hilfen-Busses
- 09** Ifb: Fortbildung für Fachkräfte
der Eltern- und Familien-
bildung zum Thema „Resilienz
– Widerstandskraft in
Krisenzeiten“

Info

- 14** Bayerische Beratungsstelle für Menschen
mit Heimerfahrung in der Kindheit und
Jugend (BMH) geht an den Start!
- 15** Das Kunstwerk „In the name of“ von Bruno
Wank
- 16** Inklusive Ausrichtung von Angeboten der
stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bay-
ern
- 22** Fortschreibung: Fachliche Empfehlungen
zur Umsetzung des Schutzauftrags nach
§ 8a SGB VIII
- 23** JaS: Aktuelle organisatorische Hinweise
zum JaS-Fortbildungsprogramm und
Anmeldeverfahren
- 24** JaS: Fachtagung „Das Kind als Problem !?“
in Nürnberg am 4. Oktober 2023
- 25** BAER: Jahresrückblick 2022
- 26** BAER: Die Medienbriefe
- 27** Personalien
- 27** Zu guter Letzt

JUGENDMEDIENSCHUTZ

VORSTELLUNG DES JUGENDMEDIENSCHUTZINDEX 2022

Ausgangslage

2017 wurde von der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia (FSM) der erste Jugendmedienschutzindex zur Online-Nutzung von Kindern und Jugendlichen und der Sichtweisen ihrer Eltern in Auftrag gegeben, die vom JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis und dem Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut durchgeführt, die spannende und aussagekräftige Ergebnisse zum Jugendmedienschutz lieferten. Nun ist der Jugendmedienschutzindex 2022 veröffentlicht worden, welcher als Folgestudie zu 2017 neue Erkenntnisse zum Umgang Kinder und Jugendlicher mit Online-Medien liefert, aber auch Anhaltspunkte für die Notwendigkeit, neue medienpädagogische Ansätze auf einer breiten fachlichen Basis zu diskutieren und daraus gegebenenfalls politische Konsequenzen abzuleiten.

Besonders die Herausforderungen während der Corona-Pandemie und den damit verbundenen politischen Maßnahmen haben dazu geführt, dass sich die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen, zunehmend in ein digitales Umfeld verlagert hat. Dies verleiht der repräsentativen Befragung des Jugendmedienschutzindex 2022 einen besonderen Stellenwert. Dazu meint Martin Drechsler, der Geschäftsführer der FSM, zur vorliegenden Studie:

„Wie unter einem Brennglas haben uns die letzten Jahre die Bedeutung von Jugendmedienschutz und Medienkompetenz im Alltag von Familien gezeigt. Im Vergleich zu 2017 sind die Sorgen der Eltern im Hinblick auf Online-Risiken größer geworden; mehr Kinder haben bereits negative Online-Erfahrungen gemacht. Uns war es wichtig, bei unseren Beobachtungen nicht an der Oberfläche zu bleiben, sondern nachzufragen: Welche Jugendschutzrisiken häufen sich stärker als andere in der Lebenswelt junger Menschen? Mit welchen Maßnahmen reagieren Eltern auf ihre eigenen Sorgen und die ihrer Kinder, und mit welchem Erfolg?“¹



Abbildung 1: Cover des Jugendmedienschutzindex 2022.
Quelle: Jugendmedienschutzindex 2022, S. 1.

Studienergebnisse

Zielsetzung der Studie war es zu untersuchen, wie Kinder im Alter von 9 bis 16 Jahren und ihre Eltern onlinebezogene Risiken wahrnehmen und mit ihnen umgehen. Dazu wurden zwischen März und Mai 2022 805 Haushalte in Deutschland zu folgenden vier Themenfeldern befragt: Onlinebezogene Sorgen, Einstellung zum Jugendmedienschutz, Fähigkeiten und Kenntnisse und jugendmedienschutz-bezogenes Handeln. Die Ergebnisse werden im Folgenden kurz zusammenfassend dargestellt:

¹ vgl. Gebel, C.; Lampert, C.; Brüggemann, N.; Drayer, S.; Lauber, A.; Thiel, K. (2022): Jugendmedienschutzindex 2022. Der Umgang mit onlinebezogenen Risiken. Ergebnisse der Befragung von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Herausgegeben von der FSM – Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V., S. 8.

Jugendmedienschutzbezogene Sorgen, Einstellungen, Fähigkeiten und Handeln aus der Perspektive von Eltern, Kindern und Jugendlichen

Eltern und Kinder

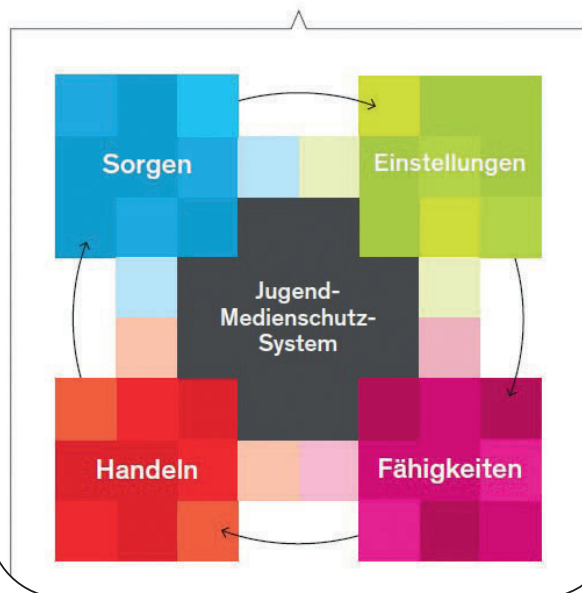


Abbildung 1a: Überblick Eltern und Kinder.
Quelle: Jugendmedienschutzindex 2022, S. 17.

3.1.3

Tabellen und Abbildungen

Abbildung 3

Besorgte Eltern und Heranwachsende

(Offene Frage: Anteil der Eltern [E] sowie Kinder und Jugendlichen [K], die mindestens eine Sorge im Hinblick auf die Online-Nutzung des Kindes nennen, in %; N = 805)

Frage (Eltern): Ich komme nun zu der Frage, ob Sie sich möglicherweise Sorgen darüber machen, dass Ihr Kind bei der Online-Nutzung belastende oder schlimme Erfahrungen macht. Wie ist das aus Ihrer Sicht: Was macht Ihnen mit Blick auf die Online-Nutzung Ihres Kindes am meisten Sorgen?

Frage (Kinder): Ich komme nun zu der Frage, ob Du Dir möglicherweise Sorgen darüber machst, dass Du bei der Online-Nutzung belastende oder schlimme Erfahrungen machst. Wie ist das aus Deiner Sicht: Was macht Dir im Zusammenhang mit der Online-Nutzung am meisten Sorgen?

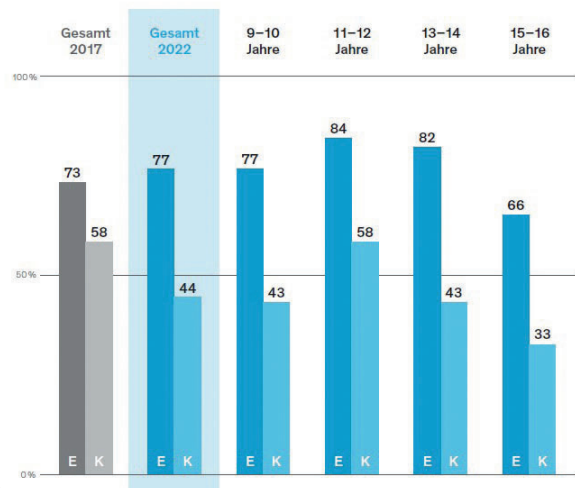


Abbildung 2: Besorgte Eltern und Heranwachsende.
Quelle: Jugendmedienschutzindex 2022, S. 26.

Onlinebezogene Sorgen

Sorgen im Zusammenhang mit der Online-Nutzung machen sich die befragten Eltern vor allem, dass ihre Kinder zu leicht mit risikobehafteten Inhalten oder mit Fremden in Kontakt kommen können, die ihnen schaden könnten. Auch dass ihre Kinder zu viel Zeit online verbringen könnten, war Anlass zur Sorge. Die Heranwachsenden dagegen sorgten sich eher darüber, Opfer von Mobbing zu werden oder durch die Online-Nutzung negative Erfahrungen zu machen, auch was finanzielle Risiken betrifft. Vergleicht man die Daten mit der Erhebung aus 2017 stellt man fest, dass deutlich mehr Heranwachsende bereits mit diesen Risiken in Kontakt gekommen sind. So gibt fast jeder zweite Befragte an, bereits Erfahrungen mit unerwünschter Belästigung bei der Nutzung von Online-Devices gemacht zu haben.

Einstellungen zum Jugendmedienschutz

Bei der Untersuchung, wie sich die Einstellung von Eltern und Heranwachsenden zum Jugendmedienschutz verändert hat, wurde festgestellt, dass hier bei den Zielgruppen eine verstärkte Sensibilität im Vergleich zu vor fünf Jahren vorhanden ist. Gleichzeitig hat auch der Teilhabe-Gedanke mehr Gewicht erhalten. Dies bedeutet, dass eine freie Zugänglichkeit zu Online-Angeboten für Heranwachsende aus Sicht der Eltern immer wichtiger wird, besonders mit steigendem Alter. Interessant ist an dieser Stelle, dass befragte Eltern v. a. für jüngere Kinder technische Jugendschutzvorkehrungen schätzen, sie jedoch für unbedeutender gehalten werden, je älter die Heranwachsenden werden. Zudem wird die Wirksamkeit dieser Schutzmaßnahmen hinterfragt. Eltern fühlen sich dafür hauptverantwortlich, Vorkehrungen zu treffen, damit ihre Kinder möglichst wenigen Online-Risiken ausgesetzt sind. Allerdings besteht der deutliche Wunsch, dass genau diese Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt wird und noch intensiver von Medienanbietenden, Politik, Kontrollgremien, Bildungseinrichtungen etc. wahrgenommen wird.

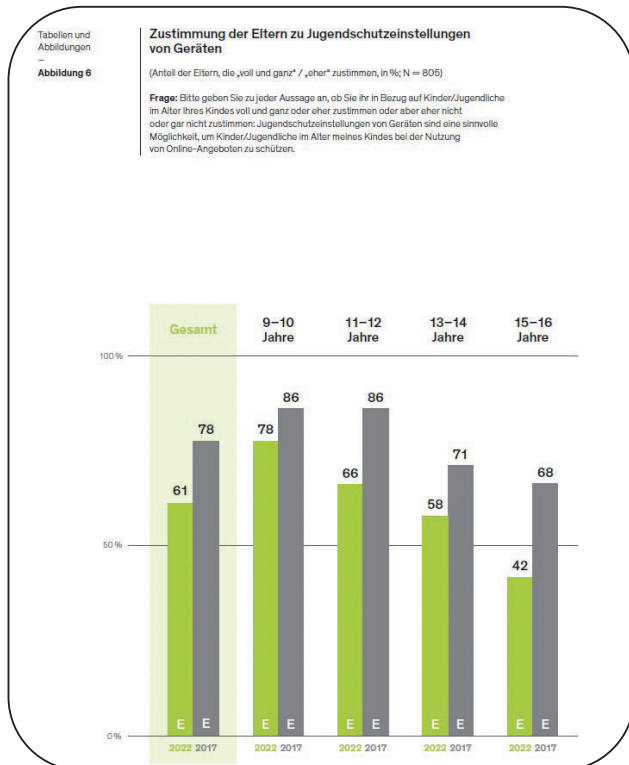


Abbildung 3: Zustimmung der Eltern zu Jugendschutzeinstellungen von Geräten. Quelle: Jugendmedienschutzindex 2022, S. 42.

Fähigkeiten und Kenntnisse

Die Frage nach den jugendschutzbezogenen Kenntnissen und Online-Fähigkeiten bei Eltern ergab, dass nur knapp mehr als die Hälfte ihre Fähigkeiten als sehr gut oder gut bewerteten. Besonders bemerkenswert ist auch, dass Heranwachsende ab dem Alter von 13 bzw. 14 Jahren ihre eigenen Fähigkeiten, mit negativen Erfahrungen in der digitalen Welt umgehen zu können, höher einschätzten als die Kompetenz ihrer Eltern, sie bei negativen Erfahrungen unterstützen zu können.

Auffallend und in der Auswertung der Ergebnisse zugleich als bedenklich eingeordnet ist die Feststellung, dass weder Eltern noch Kinder im ausreichenden Maß Hilfsangebote, Beschwerdestellen oder Meldemöglichkeiten bei risikobehafteten Inhalten oder Kontakten kennen bzw. nutzen. Im Vergleich zu 2017 nahm das Wissen um Hilfsangebote deutlich ab.

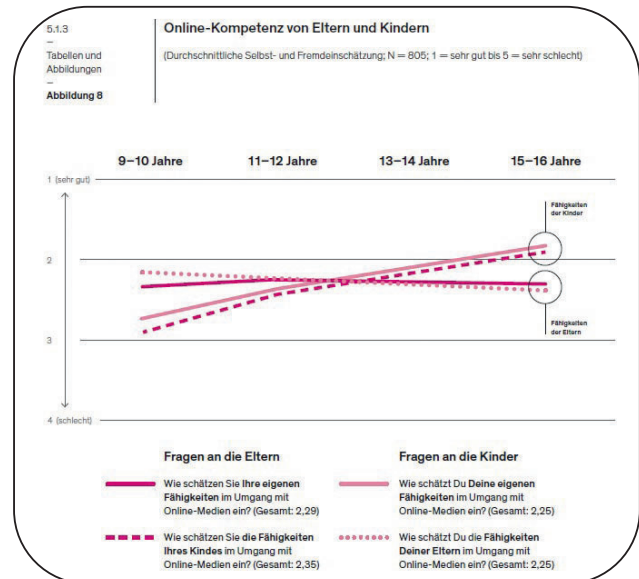


Abbildung 4: Online-Kompetenzen von Eltern und Kindern. Quelle: Jugendmedienschutzindex 2022, S. 53.

Jugendmedienschutzbezogenes Handeln

Bezüglich des jugendmedienschutzbezogenen Handelns stellt der Jugendmedienschutzindex 2022 fest, dass „das schutzbezogene Handeln der Eltern [zwar] als wesentlicher Beitrag im deutschen Jugendmedienschutzsystem vorgesehen“ ist, jedoch „ist das entsprechende Engagement von Eltern mit Kindern ab elf Jahren im Vergleich zu 2017 geringer geworden.“² Hier zeigt sich ein deutlicher Konflikt zwischen einerseits einem erhöhten Schutzbedürfnis im Online-Bereich, andererseits jedoch eine verstärkte Teilhabeorientierung. Technischer Jugendschutz wird hauptsächlich bei jüngeren Kindern angewandt. Hingegen informiert sich nur ein Drittel aller befragter Eltern überhaupt über Online-Risiken und wie man diesen präventiv begegnen kann. Oft fehlt den betreffenden Eltern auch im Vergleich mit ihren Kindern die eigene User-Erfahrung von diversen Angeboten bei Social-Media, Online-Gaming oder Spiele-Apps, was es ihnen erschwert, möglicherweise vorhandene Risiken einschätzen zu können.

² vgl. Gebel, C.; Lampert, C.; Brüggem, N.; Dreyer, S.; Lauber, A.; Thiel, K. (2022): Jugendmedienschutzindex 2022. Der Umgang mit onlinebezogenen Risiken. Ergebnisse der Befragung von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Herausgegeben von der FSM – Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V., S. 12.

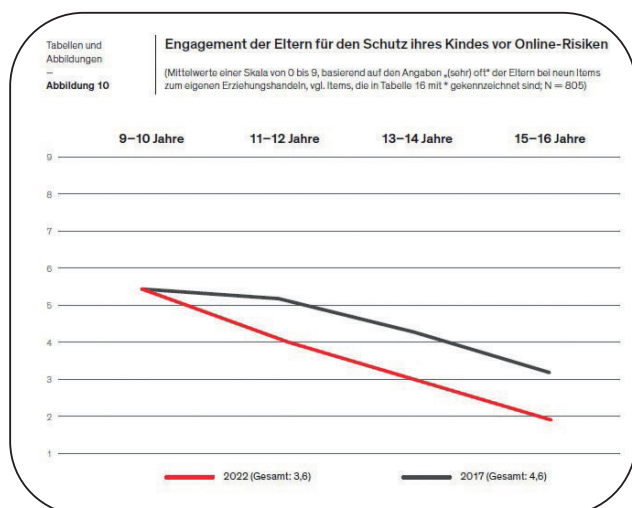


Abbildung 5: Engagement der Eltern für den Schutz ihres Kindes vor Online-Risiken. Quelle: Jugendmedienschutzindex 2022, S. 71.

Handlungsbedarfe und Ausblick

Welche Folgerungen lassen sich nun aus den Ergebnissen dieser Untersuchung ziehen? Welche Handlungsbedarfe werden offenbar und welche Strategien müssen neu angedacht werden, um diesen begegnen zu können?

Durch die Reform des Jugendschutzgesetzes wurden bereits neue Wege beschritten, den Jugendmedienschutz durch Vorsorgemaßnahmen und der Verringerung von Interaktionsrisiken deutlich zu stärken. Auch mit der neu geschaffenen Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz wird angestrebt, betroffene Kinder und Jugendliche z. B. durch den neu gegründeten Beirat, noch mehr in fachliche Diskussionen und der daraus abgeleiteten Bildung von Handlungsoptionen einzubeziehen. So erscheint der aktuelle Jugendmedienschutz bereits gut aufgestellt, auch wenn neue Strukturen sich erst noch umfassender etablieren müssen.

Konflikt zwischen erhöhtem Risikobewusstsein und verringertem Handeln

Die Autorinnen und Autoren des Jugendmedienschutzindex zeigen sich dennoch besorgt über einige der vorliegenden Ergebnisse. „Die Veränderungen und Verschiebungen gegenüber der letzten Befragung sind teilweise drastisch.“³ So kann beispielsweise nicht schlüssig erklärt werden, wie die große Diskrepanz zwischen gesteigerten Sorgen, gesteigertem Schutzbedürfnis und gleichzeitig einer Abnahme medienpädagogischen

Handelns und geringerer Informationsbereitschaft der Eltern zustande kommt. Eine Hypothese könnte hier eine Ermüdung der Eltern durch die Herausforderung der Corona-Pandemie darstellen, eine Art Resignation vor den vielfältigen Anforderungen, Angeboten und neuen Nutzungsformen digitaler Dienste. Eine weitere Hypothese fragt, ob der Jugendmedienschutz vielleicht (noch) nicht die richtigen Angebote macht, damit er die befragten Zielgruppen tatsächlich erreichen kann? Eine Antwort auf diese differenzierten Fragestellungen kann der Jugendmedienschutzindex 2022 nicht geben. Jedoch wäre es wünschenswert, wenn die Ursachen dieser Konflikte vertieft untersucht würden.

Niederschwelliger Zugang zu Hilfsangeboten

Die Befragung zeigt auf, dass es zwingend einer Verbesserung beim niederschweligen Zugang zu Hilfsangeboten, Unterstützungsmöglichkeiten und beim Beschwerdemanagement bezüglich risikobehafteter Inhalte und Kontaktmöglichkeiten sowohl für Eltern als auch für Kinder und Jugendliche im digitalen Raum bedarf. Zwar sind diese bereits vorhanden, jedoch eventuell nicht leicht zu entdecken, zu nutzen oder die Hürde, diese zu nutzen, noch zu hoch. Eine verbesserte Benutzerfreundlichkeit in der Funktionalität von Tools und verstärkte Aufklärung der entsprechenden Anbieter, aber auch der Ausbau medienerzieherischer Angebote und die prominente Platzierung zuverlässig funktionierender Beschwerde- oder Hilfsfunktionen wäre wünschenswert, damit die Hilfe im jeweiligen Moment dort ankommen kann, wo sie benötigt wird, und belastende Situationen mithilfe professioneller Stellen besser bewältigt werden können.

Akzeptanz von Schutzmaßnahmen

Schutzmaßnahmen sollten möglichst erziehungskompatibel sein, damit eine größere Akzeptanz dieser erreicht werden kann. Wie sich in den Ergebnissen der Befragung widerspiegelt, ist die Online-Nutzung von Heranwachsenden oftmals ein konfliktgeladenes Diskussionsfeld zwischen Eltern und ihren Kindern. Hier wäre es hilfreich, wenn einerseits verbesserte technische Schutzvorrichtungen entwickelt würden, die für Eltern leicht handhabbar und altersentsprechend angewandt werden können, damit die unbeschwerte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aller Altersgruppen im digitalen Raum besser gewährleistet werden kann.

³ vgl. Gebel, C.; Lampert, C.; Brüggemann, N.; Dreyer, S.; Lauber, A.; Thiel, K. (2022): Jugendmedienschutzindex 2022. Der Umgang mit onlinebezogenen Risiken. Ergebnisse der Befragung von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Herausgegeben von der FSM – Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V., S. 80.

Andererseits bräuchte es eine beständige, aktuelle und auf breiter Ebene sichtbare medienpädagogische Aufklärung Erziehender und pädagogischer Fachkräfte über vorhandene Risikopotentiale und Möglichkeiten, Unterstützung bei der Frage zu erhalten, wie man medienerzieherisch Kinder und Jugendliche altersadäquat in ihrem medialen Alltag begleiten kann.

Für Kinder und Jugendliche scheint es wichtig, ihnen einerseits mithilfe passgenauer pädagogischer Angebote Risiken und Schutzmaßnahmen zu erklären, andererseits daran zu arbeiten, ihre Resilienz- und Coping-Strategien auszubauen.

Mehr Angebot, weniger Verbot

Die unbeschwerte Teilhabe bei der Nutzung von Online-Medien für Kinder und Jugendliche ist ein wichtiges Kriterium für einen gelingenden Jugendmedienschutz, jedoch wird angemerkt, dass der Fokus hierauf nicht ausreichend ist, um in Zukunft den wachsenden Herausforderungen im Jugendmedienschutz gerecht zu werden. Vielmehr sind alle Akteurinnen und Akteure aufgefordert, Konzepte weiterzuentwickeln, die zwar Schutzansätze und technische Lösungen bei der Bewältigung von Kommunikations- und Interaktionsrisiken berücksichtigen, jedoch bedarf es eines erweiterten Angebots an unterstützenden Handlungsstrategien, die sowohl das Medienhandeln von Kindern und Jugendlichen als auch das medienerzieherische Handeln ihrer Eltern stärker berücksichtigt.

Klar ist, dass der Jugendmedienschutz nur dann funktionieren kann, wenn er alle Altersgruppen der Heranwachsenden und der Eltern anspricht: „Wie schon immer hängt auch hier die erfolgreiche Umsetzung von Schutzkonzepten im Jugendmedienschutz von der

Akzeptanz und Mitwirkung der Eltern und letztlich auch der Kinder und Jugendlichen ab.“⁴ Die Autorinnen und Autoren des Jugendmedienschutzindex empfehlen, in diese Diskussion verstärkt die Sichtweisen der Heranwachsenden und der Eltern miteinzubeziehen, damit nicht „top-down“ über die Bedürfnisse derjenigen, die im besonderen Maße angesprochen werden sollen und einen großen Teil der Verantwortung in der Umsetzung des Jugendmedienschutzes tragen, hinweggeplant wird. Dabei scheint es zwingend erforderlich, Kooperationen zwischen allen verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren im Jugendmedienschutz auszubauen, um neue Schutz- und Teilhabe-Konzepte zielgerichtet, passgenau und nutzerfreundlich entwickeln zu können.

Weitere Informationen zum Jugendmedienschutzindex 2022 und die gesamten Ergebnisse können Sie auf der Homepage der FSM herunterladen:
<https://bit.ly/3YjdQyN>



CHRISTINE
HIENDL

⁴vgl. Gebel, C.; Lampert, C.; Brüggem, N.; Dreyer, S.; Lauber, A.; Thiel, K. (2022): Jugendmedienschutzindex 2022. Der Umgang mit onlinebezogenen Risiken. Ergebnisse der Befragung von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Herausgegeben von der FSM – Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V., S. 84.

FRÜHE HILFEN

RÜCKBLICK AUF DIE BAYERN-TOUR 2022 DES FRÜHE-HILFEN-BUSSES

„Die Frühen Hilfen sind da!“ Mit diesem Motto waren die Frühen Hilfen im Herbst 2022 in den KoKi-Netzwerken frühe Kindheit auf Tour – neue Termine gibt es auch in diesem Jahr.

Die Tour des Frühe-Hilfen-Busses in Bayern wurde, wie schon im Mitteilungsblatt 3/22 berichtet, gemeinsam vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), der Agentur Sinus, der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen im ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS-BLJA) und den KoKi-Fachkräften der teilnehmenden Landkreise konzipiert.

Zum ersten Durchlauf im Herbst 2022 haben wir viel positives Feedback erhalten. Sowohl von den Familien, die sich am Bus über das vielfältige Angebot der KoKi-Netzwerke informiert haben, als auch von den Fachkräften, die den Kontakt mit den Familien in diesem Format als sehr bereichernd erlebt haben.

Auch die Mitarbeitenden der Landeskoordinierungsstelle im ZBFS-BLJA waren bei einigen Einsätzen vor Ort dabei und konnten sich ein eigenes Bild machen. Der Eindruck, dass die lokalen Frühen Hilfen durch das Projekt auf eine andere Art und Weise einen vertrauensvollen Kontakt zu den Familien herstellen konnten, hat sich bestätigt. Wenn auch der Zulauf, wetterbedingt, sehr unterschiedlich war.

Am Bus konnten sich Familien über die spezifischen Angebote der Frühen Hilfen in ihrem Landkreis informieren. Die Fachkräfte aus dem KoKi-Netzwerk frühe Kindheit standen den Schwangeren und Eltern außerdem für Fragen und auf Wunsch direkt zur Beratung im gemütlichen Bus zur Verfügung.

Väter und Mütter, vor allem aber die Kinder, konnten auch einfach nur Spaß haben beim gemeinsamen Spiel mit den altersentsprechend anregenden Spielen aus dem Bus.

Impressionen der vergangenen Tour-Termine:



Abbildung 1: Marktplatz Wilhelmstadt, Bild: Anja Pondorf, ZBFS-BLJA



Abbildung 2: Mutter und Tochter beim Spielangebot in Großhabersdorf, Bild: Anja Pondorf, ZBFS-BLJA

17.09.2022	Landkreis Fürth	„Out of the Box“ in Tuchenbach
25.09.2022	Landkreis Forchheim	Herbstfest Wildpark Hundshaupten
15.10.2022	Landkreis Fürth	Rathaus Großhabersdorf (morgens), Marktplatz Wilhermsdorf (nachmittags)
17.10.2022	Landkreis Oberallgäu	Rathausplatz Kempten

Das Modellprojekt „Frühe Hilfen sind da!“ wird aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ finanziert und läuft bis Ende 2023.

2023 wird die Tour in den Kommunen von 2022 wiederholt und erstmalig fährt der Frühe-Hilfen-Bus heuer im Sommer auch in die Landkreise Ansbach, Bayreuth, Regen, Regensburg und Roth, Donau-Ries und nach Landsberg/Lech, sodass sich insgesamt zehn bayerische Kommunen an dem Projekt beteiligen.

Das Modellprojekt wird nach seiner Umsetzung bundesweit vom NZFH ausgewertet im Hinblick darauf, ob mobile Frühe Hilfen (werdende) Eltern im ländlichen Raum besser erreichen können. Auch darüber werden wir wieder berichten.

Weiterführende Informationen:

Informationen zum KoKi-Förderprogramm:
www.koki.bayern.de

Informationen zu den Frühen Hilfen beim ZBFS-BLJA :
<https://bit.ly/3SMKPug>

Informationen zum Projekt sowie den aktuellen Tour-Plan bietet die Website des NZFH für Eltern:
<https://bit.ly/3ZCysmq>

Hintergrundinformationen und Studien des NZFH zu Frühen Hilfen in ländlichen Räumen:
<https://bit.ly/3ELKMJ3>

Informationen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen und zum Fonds Frühe Hilfen: <https://bit.ly/3ETypGh>



ANJA
PONDORF

FACHTAG DES STAATSinSTITUTS FÜR FAMILIENFORSCHUNG (IFB)

FORTBILDUNG FÜR FACHKRÄFTE DER ELTERN- UND FAMILIENBILDUNG ZUM THEMA „RESILIENZ – WIDERSTANDSKRAFT IN KRISENZEITEN“

Die Corona-Pandemie, die Energiekrise und der Fachkräftemangel bedeuten für die Kinder- und Jugendhilfe erschwerte Zeiten in einem von Natur aus bereits herausfordernden Arbeitsumfeld. Das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) organisierte daher einen Fortbildungstag zum Thema „Resilienz – Widerstandskraft in Krisenzeiten“. Rund 180 Fachkräfte der Eltern- und Familienbildung kamen am 7. November 2022 in Nürnberg zusammen, um sich auszutauschen und fortzubilden.

Hintergrund: Das Förderprogramm zur strukturellen Weiterbildung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

Bayernweite Anlaufstellen für Fragen rund um Familie und Erziehung, passgenaue und koordinierte Angebote für alle Eltern und wirksame Netzwerkstrukturen in Kommunen – das sind zentrale Ziele des bayernweiten „Förderprogramms zur strukturellen Weiterbildung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“. Bereits über die Hälfte der 96 Städte und Landkreise Bayerns profitiert von diesem Programm des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS). Wissenschaftlich begleitet wird es vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb), einer nachgeordneten Behörde des StMAS und zugleich ein An-Institut der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Es unterstützt die Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und deren Umsetzung vor Ort mittels Datenerhebungen und -analysen, Workshops und fachlicher Beratung von Kommunen. Darüber hinaus organisiert das ifb jedes Jahr einen großen Fortbildungstag für Fachkräfte in Familienstützpunkten und in Jugendämtern teilnehmender Kommunen.

Resilienz ist trainierbar

Am 7. November 2022 lud das ifb für den alljährlichen Fortbildungstag in das Caritas-Pirckheimer-Haus in Nürnberg. Unter dem Titel „Resilienz – Widerstandskraft in Krisenzeiten“ hatte er das Ziel, Fachkräfte der Eltern- und Familienbildung für das Thema Resilienz zu sensibilisieren, sie zu bestärken und zu fördern. Mittels Vorträgen und Workshops wurden wissenschaftliche Erkenntnisse vermittelt und praktische Anregungen zur Stressbewältigung an die Hand gegeben, die sie für

sich selbst nutzen und im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit auch an Familien weitergeben können.

Doris Lücken-Klaßen und Melanie Göß als Tagungsleitungen vom ifb, Rainer Zacherl als Vertreter des StMAS, Dr. Sandra Krapf als stellvertretende Leitung des ifb und das ifb-Team freuten sich über die 180 Gäste und sprachen ein herzliches Willkommen aus. In der inhaltlichen Einführung veranschaulichte Doris Lücken-Klaßen die Parallelen einer Steh-Auf-Puppe mit dem gegenwärtigen Familienleben: „Wir sind doch oft wie diese Puppe: Wir stehen da. Wir lächeln. Dann erschüttert uns etwas und wir kommen ins Wanken. Wir wackeln – mal kurz, mal lang –, wir lächeln, wir stabilisieren uns. Und machen weiter.“ Genau wie einer Steh-Auf-Puppe wird auch Eltern Flexibilität und Agilität abverlangt. Und Resilienz.



Abbildung 1: Doris Lücken-Klaßen stellte das Wanken in Krisenzeiten bildhaft mit einer Steh-Auf-Puppe dar. Foto: Regina Neumann

„Stressbewältigungskompetenz gilt als Kernqualifikation des 21. Jahrhunderts“, konstatierte sodann auch Dr. Donya Gilan, Psychologin und Leiterin des Bereichs Re-

silienz und Gesellschaft am renommierten Leibniz-Institut für Resilienzforschung in Mainz, in ihrem Vortrag. Sie beschrieb Resilienz als „Aufrechterhaltung oder Rückgewinnung der psychischen Gesundheit während oder nach widrigen Lebensumständen“. Die Verantwortung dafür liege nicht nur beim Individuum. Auch Arbeitgebende und Politik seien zur Resilienzförderung aufgerufen. In ihrem Vortrag betonte sie, dass Resilienz ein dynamisches Wechselspiel – ein Anpassungsprozess – zwischen Person und Umwelt sei. Förderliche Faktoren seien Optimismus, aktives Coping, Selbstwirksamkeit, soziale Unterstützung, kognitive Flexibilität, Spiritualität, Erleben positiver Emotionen, Selbstwert- und Kohärenzgefühl. Ihre wichtigste Botschaft: „Diese Faktoren sind trainierbar und führen zu einer Stärkung psychischen Wohlbefindens und zur Senkung körperlicher Stressreaktionen.“

Workshops rund um die „Sieben Säulen der Resilienz“

Der Fortbildungstag wurde von den Tagungsleiterinnen am Konzept der „Sieben Säulen der Resilienz“ ausgerichtet: Optimismus, Akzeptanz, Lösungsorientierung, Selbstreflexion, Selbstfürsorge, Beziehungen und Zukunftsplanung. Diese Säulen können sowohl als Grundhaltungen als auch als Praktiken verstanden werden, als eine menschliche Grundausstattung psychischer Widerstandskraft, die lebenslang aktiv beeinflusst werden kann. Entlang dieser Säulen boten Expertinnen und Experten Workshops mit theoretischem Input und interaktiven Übungen an.

Säule Optimismus

Realistisch optimistisch – zu dieser Grundhaltung ermutigte Dr. med. Constance Spring, Ärztin, Systemische Therapeutin und Systemische Körpertherapeutin, in ihrem Workshop „Mentale Gesundheitsprävention“. Dabei sind förderlich: Vertrauen in die Zukunft, eigenverantwortliches Handeln, positive Emotionen, aktive Suche nach Lösungen und Selbstwirksamkeit. Insbesondere Dankbarkeit wurde als Kernmechanismus von Resilienz, mentaler Gesundheitsprävention und einer gesunden Lebensführung erachtet. Die Expertin veranschaulichte, wie entsprechende Ressourcen ermittelt und eigene Kompetenzen sowie Handlungsspielräume wahrgenommen und trainiert werden können und inwiefern dies zyklisch miteinander verbunden ist. Den Teilnehmenden gab sie eine Dankbarkeitsübung mit: Sich jeden Morgen drei Dinge bewusst zu machen, für die man dankbar ist, und diese auf einem Zettel zu notieren, könne dabei helfen, eine optimistische Grundhaltung zu erlangen.

Säule Akzeptanz

Mit dem Appell „BurnOn statt BurnOut“ bot Prof. Dr. med. Georg Schürgers, Arzt für Psychiatrie, Psychotherapie, psychosomatische Medizin und Psychoanalyse, einen Workshop zur Säule Akzeptanz an. Alle Menschen verfügten über drei grundsätzliche Kompetenzbereiche: Wissen, Können und Einstellung gepaart mit Erfahrungen. „Wissen über Stress allein jedoch führt nicht unbedingt zu einer Stressreduktion“, so der Experte. Die drei Ressourcen Wissen, Können und Einstellung stünden zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedlich im Fokus, seien jedoch in Form mentaler Veränderungsprozesse flexibel. In diesem Zusammenhang sei es elementar wichtig, an den eigenen Erwartungen zu arbeiten, nach Alternativen zu suchen und Entscheidungen zu treffen, um das Gefühl von Kontrolle zurückzugewinnen und letztendlich Stress zu reduzieren. Neben Hintergrundinformation zu den Mechanismen von Stress wurden hilfreiche Strategien besprochen: ein frühes freundliches Nein als Schutzhandlung, die Beachtung von Warnsignalen für Überbelastung, Humor, Bewegung und Leben im Moment.

Säule Lösungsorientierung

Zur Säule Lösungsorientierung hielt Serap Özalp als ausgebildete Mediatorin den Workshop „Kommunikation und Mediation“. Im Fokus stand die Macht der Worte und die Frage, wie auch in Konfliktsituationen neue sprachliche Wege gefunden werden können, um Kommunikation gelingend zu gestalten. Ein Kernaspekt gelingender Kommunikation sei es, Gesprächspartnerinnen, Gesprächspartner und sich selbst auf der Bedürfnissebene abzuholen und im Anschluss daran gemeinschaftlich auf der Sachebene Lösungen zu erarbeiten, um eine Kommunikationsbalance zu schaffen. Wertfreies, aktives Zuhören, sensible Wortwahl ohne „Killer-Wörter“ (wie „aber“, „immer“, „eigentlich“, „passt schon“) und lösungsorientierte Sprache öffnen Kommunikation und dienen zur Lösung von Konflikten. Nonverbale toxische Körpersprache (wie verschränkte Arme, hochgezogene Schultern, negative Gestik und Mimik) gelte es wiederum zu vermeiden. In verschiedenen Übungen erlebten die Fachkräfte, wie eine gute Kommunikation das Selbst und die Verbindung mit dem Gegenüber stärkt und so einen Teilaspekt resilienten Verhaltens darstellt.

Säule Selbstreflexion

Dass ausgerechnet ein Begriff aus dem Straßenverkehr dabei hilft, Stress zu verstehen, erfuhren die Fachkräfte im Workshop von Annette Kuhr. Die Kommunikationsfachwirtin und IHK-zertifizierte Fachberaterin zur

Burnout-Prävention befasste sich mit der Resilienzsäule Selbstreflexion und legte hierbei den Fokus auf das Thema Stressmanagement. Mittels einer so genannten „Stressampel“ veranschaulichte sie, dass Stressoren von außen kommen, Stressverstärker und Stressreaktionen hingegen innerlich ablaufen. Stressverstärker könnten Stressoren positiv oder negativ beeinflussen, sie dadurch verringern oder verstärken. Das Stressempfinden und auch Stressreaktionen als Antwort auf das Stressempfinden könnten verringert werden, selbst wenn Stressoren selbst nicht reduziert werden könnten.

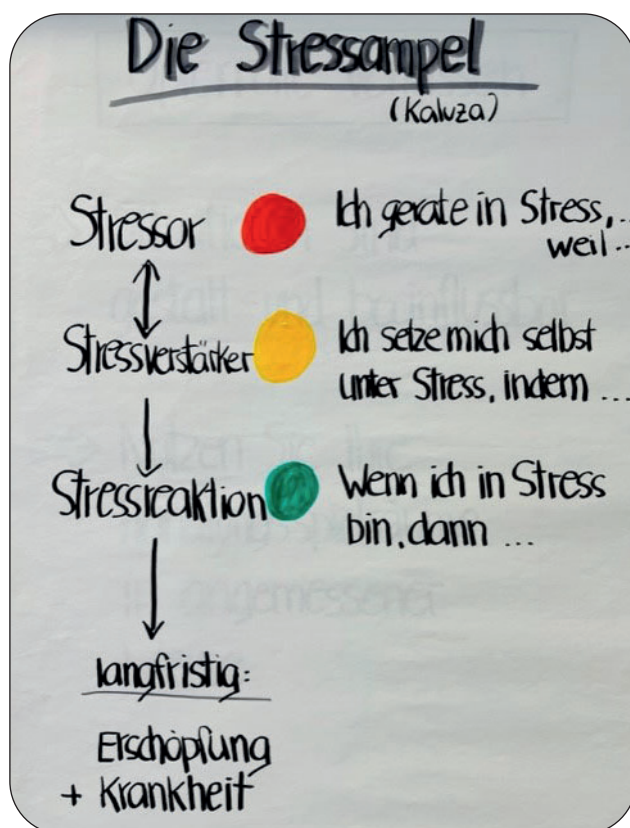


Abbildung 2: Die Stressampel nach Kaluza, Foto: Annette Kuhr

„Als Ziel gilt es, die eigene Stresskompetenz zu stärken, Resilienz zu fördern, Stress langfristig zu bewältigen und einen entspannten Umgang mit sich selbst zu entwickeln“, resümierte Annette Kuhr und legte den Teilnehmenden ans Herz, Termine mit sich selbst zu vereinbaren und genauso wahrzunehmen wie andere Termine.

Säule Selbstfürsorge

Atmen, Lächeln und Innehalten. Was so einfach klingt, kann in manchen Situationen durchaus herausfordernd sein. Bei der Regulation der eigenen Emotionen ist die sogenannte „ALI-Methode“ hilfreich, die erlernt und geübt werden könne. Diese und mehr Techniken bekamen die Workshopgäste von Silke Lengemann an

die Hand. Sie ist zertifizierte Entspannungspädagogin und Trainerin für „Mindfulness-Based Stressreduction“ (MBSR – ein etabliertes Programm zur Stressbewältigung durch Achtsamkeit) und startete mit einer stillen Atmungs- und Achtsamkeitsübung in ihren Workshop zur Säule der Selbstfürsorge. Achtsam zu sein bedeute, so die Workshopleiterin, „bewusst diesen Moment (zu) erleben, möglichst ohne ihn zu bewerten“. Im theoretischen Teil betonte die Expertin die Diskrepanz zwischen Mythos und Wirklichkeit des Resilienzkonzepts: Resilienz impliziere nicht eine ständige Glückseligkeit wie in einer Blase – frei und unantastbar von äußeren Einflüssen –, sondern vielmehr das Durchwandern von Krisen inklusive Fallen und Liegen, aber auch Aufstehen und Weitermachen.

Säule Beziehungen

„Nein.“ Gerade dort, wo Menschen mit Menschen arbeiten und Unterstützungsbedarfe gesehen werden, fällt dieses kleine Wort besonders schwer. Und doch gehört auch das Neinsagen zur Pflege von Beziehungen und zur Stärkung von Resilienz. Im Workshop „Grenzen setzen“ von Nikola Richter ging es darum, genau dies zu üben. Die Kommunikationstrainerin und Beraterin in der Erwachsenenbildung erklärte, dass die Ansprüche an die eigene Person, verbunden mit äußeren Idealen, die Akzeptanz von eigenen Grenzen erschwere. Sie appellierte, dass es möglich sei, sich abzugrenzen, Selbstsorge zu betreiben, „Nein“ zu sagen und dennoch für andere da zu sein. „Sie sind der wichtigste Mensch in ihrem Leben!“, so die Referentin. Grenzen setzen bedarf eines guten Selbstbewusstseins und ist auch immer zugleich ein Abwägungsprozess, denn dabei sei jedes Mal eine gewisse Konfliktbereitschaft notwendig. Zudem könne ein „Nein“ vorläufig zu Irritationen im Umfeld führen, langfristig jedoch zu mehr Klarheit. Die Fachkräfte lernten sieben Möglichkeiten kennen, „Nein“ zu sagen: Alternativen anbieten, Folgen verdeutlichen, dramatisieren, spiegeln, konsequent bleiben, um Verständnis werben und ein klares kurzes: „Nein“.

Säule Zukunftsplanung

Was machen Pfeifenputzer und Wattebäusche, Knete und Schnüre in einem Resilienzworkshop zur Zukunftsorientierung? Mit diesen und anderen Baumaterialien wurden die Fachkräfte nach einer kurzen inhaltlichen Einführung dazu aufgefordert, eine festgefahrene Situation nachzubauen. Dieses 3D-Modell sollte danach aus allen Himmelsrichtungen betrachtet, anhand von Kernfragen analysiert und im Anschluss positiv verändert werden. Ganz und gar nicht theoretisch blieb

damit der Workshop von Sophie Oertel mit dem Titel „Einführung in die Theorie U“. Die Referentin, beratende Betriebswirtin mit den Schwerpunkten Moderation, Changemanagement und Führungskräfteentwicklung, formulierte die Problematik kollektiver Entscheidungsprozesse bei Zukunftsfragen: „Together, we are creating results that nobody wants“. Anders sei dies bei der Kreativ-Methode „Theorie U“: Anhand spezifischer Schritte entlang eines u-förmigen Prozesses könnten ganzheitliche Veränderungen in Menschen, Teams oder Organisationen angeregt werden. Der Workshop sorgte für viele Aha-Momente und stieß unmittelbar Veränderungsprozesse an.

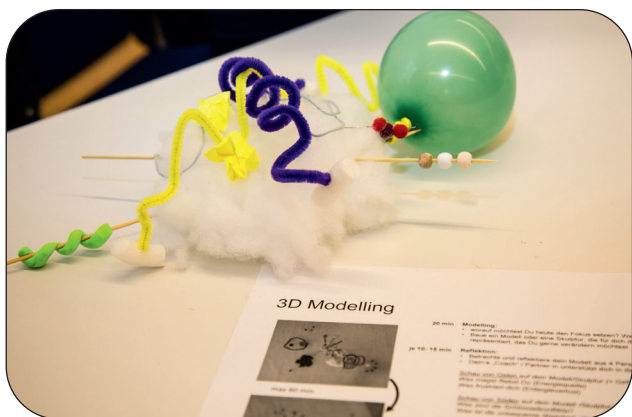


Abbildung 3: Die Teilnehmenden setzten sich mittels 3D-Modelling praktisch und kreativ mit der Lösung eines persönlichen Problems auseinander. Foto: Regina Neumann

Im zweiten Zukunfts-Workshop lernten die Fachkräfte theoretisch und praktisch, wie sie ihre eigene Zukunft mit kreativen Ideen positiv gestalten können. Konstanze Walde, IHK-zertifizierte Business Coachin, Supervisorin und Achtsamkeitstrainerin, vermittelte, wie das Zusammenspiel von Selbstmanagement, Selbstwahrnehmung und Selbstentwicklung die kreative Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht. Für das Selbstmanagement beispielsweise sei es wichtig, Auszeiten zu nehmen, Inseln zu schaffen, Hobbys nachzugehen und Bewegung, Natur und Medienpausen in den Alltag einzubauen. Bei der Imaginations- und Bewegungsübung „Heute in 10 Jahren“ sollten die Fachkräfte ein Ziel visualisieren, das sie in zehn Jahren erreichen möchten. Sie sollten sich den Weg dorthin vorstellen und nachfühlen und sich dabei als flexibel, innerlich stark und anpassungsfähig erleben. Außerdem setzten sie sich in einer Reflexionsübung mit ihrem Selbstbild und ihrer eigenen Art im Umgang mit Krisen auseinander.

Resümee und Ausblick

Nachdem die Kernbotschaft im Hauptvortrag lautete, dass die eigene Resilienz und die Resilienz von Familien als dynamisches Konzept auf positive Weise beeinflussbar sind, lernten die Fachkräfte in den Workshops Konzepte, Techniken und Ideen kennen, wie sie die verschiedenen Faktoren der Resilienz positiv beeinflussen können, um letztendlich Stress zu reduzieren und das Wohlbefinden zu steigern. Zentral für die psychische Gesundheit ist es, Grenzen zu ermitteln, zu setzen, zu kommunizieren und zu wahren. Ebenso ist eine selbstfürsorgliche, selbstverantwortliche und selbstreflexive, ressourcenorientierte Grundhaltung förderlich für resilientes Verhalten.

Doris Lüken-Klaßen resümierte, dass jeder Mensch sich und seine Resilienz verändern und stärken könne. Dadurch ließen sich auch Teile des Systems verändern – nicht jedoch das gesamte Gefüge. Bei der Stärkung der Resilienz gehe es daher nicht darum, Arbeitskräfte maximal aufzubauen, um sie dann maximal auszubeuerten. „Schließlich sind wir keine Steh-Auf-Püppchen, sondern Menschen. Also lassen Sie uns gut auf uns selbst und aufeinander achtgeben.“ Melanie Göß zog gut gelaunt Fazit: „Ich hoffe, dass Sie alle etwas mitnehmen konnten. Und wenn Sie etwas, das Sie heute gewonnen haben, in Ihrer Multiplikationsfunktion an die Eltern und Familien weitergeben, dann profitieren ganz viele Menschen von der heutigen Veranstaltung.“



Abbildung 4: Dieses Team vom ifb führte den diesjährigen Fortbildungstag durch. Foto: ifb

Zum Nach- und Weiterlesen

Gilan, D., Helmreich, I. & Hahad, O. (2021): Resilienz – die Kunst der Widerstandskraft: Was die Wissenschaft dazu sagt. Freiburg im Breisgau: Herder.

Neumann, R. & Lüken-Klaßen, D. (2022): Eltern- und Familienbildung – koordiniert und bedarfsgerecht, vernetzt und wohnortnah. Das Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten. München: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS).

Neumann, R., Lüken-Klaßen, D. & Kötting, J-H. (2021): Familien im Fokus. Das Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten. In: Mitteilungsblatt 2021/3. Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (BLJA). München, S. 13-18.



DORIS
LÜKEN-KLASSEN



MELANIE
GÖSS



REGINA
NEUMANN

NEUES BERATUNGSANGEBOT

BAYERISCHE BERATUNGSSTELLE FÜR MENSCHEN MIT HEIMERFAHRUNG IN DER KINDHEIT UND JUGEND (BMH) GEHT AN DEN START!

Das ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt hat ein neues Beratungsangebot für Menschen mit Heimerfahrung. Darin werden die bisherigen Betätigungen des Landes zu einem neuen Angebot gebündelt und für weitere Zielgruppen geöffnet.

Im Jahr 2018 lief der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ aus. Dieser richtete sich an Menschen, die als Minderjährige in einem Heim der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht waren und dort Leid erfahren haben. Von 2017 bis 2022 gab es außerdem die „Stiftung Anerkennung und Hilfe“, die Betroffene aus der stationären Behindertenhilfe und der Psychiatrie begleitete und unterstützte. Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) - Bayerisches Landesjugendamt hat im Rahmen der Arbeit beider Anlauf- und Beratungsstellen über 7.000 Menschen erreicht und insgesamt 60 Millionen Euro an finanziellen Leistungen an die Betroffenen ausgezahlt. Aufgrund der bundesweit von vorne herein feststehenden zeitlichen Befristung haben beide Beratungsstellen mittlerweile ihre Arbeit eingestellt.

Nach wie vor besteht jedoch ein hoher Bedarf an Beratung und Unterstützung bei Menschen mit Heimerfahrung in ihrer Kindheit und Jugend. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat deshalb die Mittel bereitgestellt für eine dauerhafte Beratungsstelle für alle Menschen, die als Minderjährige in einem Heim untergebracht waren und heute keinen Anspruch mehr auf Jugendhilfeleistungen haben. Die Trägerschaft liegt beim ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt.

Das Besondere und bundesweit Einzigartige ist, dass sich das Angebot an alle Menschen mit Heimerfahrungen aus der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, den psychiatrischen Einrichtungen und den ehemaligen Erholungs- und Kurheimen („Verschickungskinder“) richtet. Zudem können sich nun auch Menschen, die nach 1975 in einer institutionellen Einrichtung waren, an die neue Beratungsstelle wenden.

Die Bayerische Beratungsstelle bietet Raum für vertrauensvolle Gespräche und die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit den eigenen Erinnerungen der Heimerbringung. Zudem suchen die Beraterinnen und Berater gemeinsam mit den Betroffenen nach individuellen Bewältigungsstrategien und informieren über Angebote zu finanziellen Leistungen.

Neben dem psychosozialen Auftrag wird mittels einer lebendigen Erinnerungskultur der Prozess der historisch-gesellschaftlichen Aufarbeitung in der Heimerziehung forciert, um auch in Zukunft eine bedarfsgerechte Gestaltung der stationären Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen.

Informationen über das Angebot der Beratungsstelle sowie deren Kontaktdaten finden Sie hier: <https://bit.ly/3SJN2Xa>



MAXIMILIAN
DITZ
JAGODA
HOPPEL

ERINNERUNGSKULTUR „HEIMKINDHEITEN“

DAS KUNSTWERK „IN THE NAME OF“ VON BRUNO WANK

Am Mittwoch, den 01.03.2023, wurde mit Spannung und Freude vor dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt das Kunstwerk „In the name of“ des bekannten Künstlers Bruno Wank aufgestellt.

Die goldglänzende Skulptur des bayerischen Künstlers Bruno Wank zeigt einen Teddybären, der auf einem rosafarbenen Podest sitzt. Das Kunstwerk schafft einen Erinnerungsort für die Leid- und Unrechtserfahrungen der jungen Menschen von damals in den Einrichtungen

der Jugendfürsorge, der Behindertenhilfe, aber auch der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Kur- und Erholungsheime.

Eine offizielle Einweihung ist im Frühjahr 2023 geplant.



Abbildung 1: Kunstwerk „In the name of“ des Künstlers Bruno Wank. Bild: Jagoda Hoppel, ZBFS-BLJA.

TEAM
BMH

INKLUSION

INKLUSIVE AUSRICHTUNG VON ANGEBOTEN DER STATIONÄREN KINDER- UND JUGENDHILFE IN BAYERN

Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) wurde die Inklusion als Leitgedanke in der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankert. Verbunden ist damit insbesondere die Zielsetzung, perspektivisch Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen zu leisten (sogenannte „inklusive Lösung“).

Die inklusive Lösung erfordert dabei nicht nur einen grundlegenden Perspektivwechsel aller beteiligter Akteurinnen und Akteure beider Systeme (Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe für junge Menschen). Neben den komplexen Herausforderungen im Kontext Kosten und Zuständigkeiten geht sie auch mit einer notwendigen konzeptionellen Neuausrichtung von Angeboten für die vielfältigen Zielgruppen junger Menschen und ihren unterschiedlichen Hilfebedarfen einher.

Vor diesem Hintergrund veranstaltete das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt unter Einbindung der Referate V2 „Jugendhilfe“ und II4 „Inklusive Gesellschaft“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) am 26. Oktober 2022 einen Fachaus-tausch für die Fachkräfte der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden (sog. Heimaufsicht) der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe für junge Menschen. Ziel der eintägigen Veranstaltung war es, sich gemeinsam dem Thema „Inklusive Ausrichtung von Angeboten der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“ zu nähern und damit verbundene Fragestellungen und Lösungsansätze zu erörtern. Teilgenommen haben rund 30 Fachkräfte der Regierungen aus den Sachgebieten 13 „Jugend und Soziales“. Dieser Artikel skizziert die zentralen Ergebnisse der Tagung.

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe – aktuelle Entwicklungen und Perspektiven

Für die Entwicklung hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe hat der Gesetzgeber ein zeitlich gestuftes Verfahren zugrunde gelegt:

- Stufe 1 (10. Juni 2021)
Die Verankerung der Inklusion als Leitgedanke in der Kinder- und Jugendhilfe zieht sich durch die gesamte Systematik des SGB VIII und spiegelt sich in zahlreichen gesetzlichen Neuregelungen wider, wovon bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Vielzahl umzusetzen sind.
Hierzu zählen bspw. die Neuregelungen des § 10a

Abs. 3 SGB VIII und des § 36b SGB VIII, die darauf abzielen, dass beteiligte Leistungsträger enger und verbindlicher zusammenarbeiten. Hinzu kommen die Neuregelungen des § 8 Abs. 3, 4 SGB VIII, des § 9a SGB VIII und des § 10a Abs. 1, 2 SGB VIII, die vorsehen, dass Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bzw. Personensorgeberechtigten im Hinblick auf mögliche Leistungen – auch anderer Hilfesysteme – verbindlich und in einer verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form beraten werden.

- Stufe 2 (01. Januar 2024)
Junge Menschen mit einer (drohenden) Behinderung und ihre Eltern bzw. Personen- und Erziehungsberechtigten haben gemäß § 10b Abs. 1 SGB VIII Anspruch auf unabhängige Unterstützung und Begleitung durch eine Verfahrenslotsin oder einen Verfahrenslotsen. Dies gilt nicht nur für die Antragstellung, sondern auch für die Verfolgung und Wahrnehmung von Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Verfahrenslotsin bzw. der Verfahrenslotse unterstützt darüber hinaus das örtlich zuständige Jugendamt bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in seinem Zuständigkeitsbereich (vgl. § 10b Abs. 2 SGB VIII).
- Stufe 3 (01. Januar 2028)
Darüber hinaus werden bereits jetzt die Weichen gestellt, dass die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderun-

gen zuständig wird. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass dies zuvor ein Bundesgesetz im Einzelnen regelt. Die entsprechenden Regelungen sollen in der 20. Legislaturperiode verankert werden (vgl. BMFSFJ, <https://bit.ly/41xqX1T>, zuletzt abgerufen am 19.01.2022).



Zunächst ist festzuhalten, nicht alles ist dabei neu: Die Kinder- und Jugendhilfe hatte bereits vor Inkrafttreten des KJSG Aufgaben für alle jungen Menschen zu übernehmen: So bspw. in Kinderschutzverfahren gem. § 8a SGB VIII, bei Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII und im Kontext von Genehmigungsverfahren gemäß § 1631b BGB. Gleichwohl zeigen Rückmeldungen aus der Praxis, dass diese Aufgaben oftmals nur zurückhaltend umgesetzt wurden bzw. werden und für die Umsetzung erforderliche Fachkenntnisse häufig (noch) nicht in ausreichendem Maße vorhanden waren bzw. sind. Diese Lücke setzt sich auf struktureller Ebene fort: So zeigt eine Umfrage der Sondierungsarbeitsgruppe „Herausforderungen im Zusammenhang mit einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“ des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses, dass zum Stand 01.02.2022 nur 20 % der beteiligten Jugendämter in Bayern, die eine „AG 78“ gebildet haben, in diesem Rahmen auch eine regelhafte, strukturelle Kooperation zwischen Eingliederungshilfe¹ und Jugendamt verorten.

Was diese bereits vor KJSG bestehenden Aufgaben und Anforderungen anbelangt, besteht demnach sowohl auf Einzelfall- als auch auf struktureller Ebene noch deutlich sichtbarer Entwicklungsbedarf.

Viel Bewegung ist dagegen in der Umsetzung des Verfahrenslotsen gemäß § 10b SGB VIII – insbesondere auch aufgrund des Bayerischen Modellprojekts „Verfahrenslotsen in der Kinder- und Jugendhilfe“² – zu beobachten:

Mit § 107 Abs. 1 SGB VIII eröffnet der Bundesgesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit, bereits vor dem 01.01.2024 Verfahrenslotsen bzw. Verfahrenslotsen einzuführen. Diese Möglichkeit wurde in Bayern aufgegriffen und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) stellte zur Erprobung, vorzeitigen Umsetzung und Erarbeitung landesweiter fachlicher Empfehlungen für den Zeitraum vom 01. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 Mittel für ein Modellprojekt bereit. Ziel des Modellprojekts ist es,

offene Fragen zu klären und unterschiedliche konzeptionelle Ansätze aus zehn Modellstandorten in der Praxis zu erproben.

Bis im Jahr 2028 schließlich die neuen Regelungen der dritten Umsetzungsstufe Gültigkeit erlangen, bleibt noch viel zu tun:

- Die Klärung von Fragen um die Erweiterung des Tätigkeitsbereichs der Kinder- und Jugendhilfe im Zuge der Inklusion und dem damit verbundenen, enormen Fachkräftebedarf,
- die Notwendigkeit, neue Berufsgruppen für die Kinder- und Jugendhilfe zu erschließen,
- das Implizieren und Verorten neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe,
- der Aufbau neuer Kooperationsnetzwerke und
- das Durchdenken und Klären neuer Schnittstellen stellen dabei nur einige der drängenden inhaltlichen Themen für die Jugendämter und leistungserbringenden Träger dar.

Für die Betriebserlaubnis erteilenden Behörden bei den Regierungen in Bayern dürften vor allem folgende Fragestellungen „Musik“ beinhalten:

- Wie kann heimaufsichtliche Tätigkeit in verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Form erfolgen?
- Kann eine Vereinheitlichung heimaufsichtlicher Tätigkeit im Bereich der (teil-)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe für junge Menschen gelingen und ist dieser Zustand erstrebenswert?
- Wie sieht eine inklusive Betriebserlaubnis aus?

Deutlich wird bereits jetzt, dass es nicht möglich ist, einfach ein System im anderen aufgehen zu lassen, sondern dass durch das Zusammenführen zweier bislang unabhängiger Leistungssysteme mit jeweils eigener Logik künftig ein vollkommen neues System entstehen wird.

¹ Umfasst sind hierbei sowohl überörtliche Träger der Eingliederungshilfe – in Bayern die Bezirke – als auch Leistungserbringer.

² Weitere Informationen unter: <https://bit.ly/3ZCI7La>, zuletzt abgerufen am 23.02.2023.

Stationäre Angebote für junge Menschen – Gemeinsamkeiten und Unterschiede

In Bayern bestehen derzeit rund 11.900 Plätze³ in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 34 SGB VIII.

Grundlage für die Ausgestaltung dieser Angebote bilden die fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII – Fortschreibung, Beschluss der Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 11.03.2014.⁴

Die Empfehlungen beschreiben die fachlichen Standards, die bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen nach § 34 SGB VIII (auch i. V. m. §§ 35a, 41 SGB VIII) zu beachten sind, und dienen – angepasst an die Erfordernisse des Einzelfalls – als orientierender Maßstab für den Hilfeverlauf. Sie richten sich sowohl an Jugendämter als auch an Einrichtungen und Träger der stationären Erziehungshilfe. Gleichzeitig beschreiben die Empfehlungen die Grundlagen der staatlichen Aufsicht für den Schutz von jungen Menschen in Einrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII (Betriebserlaubnis erteilende Behörden). Grundlage für die Ausführungen zur Einrichtungsstruktur, wie Vorgaben zu betrieblichen Rahmenbedingungen der Einrichtungen und zum Einsatz von Personal, bilden dabei insbesondere die Vorgaben des Rahmenvertrags gemäß § 78f SGB VIII mit den zugehörigen Anlagen und Anhängen.⁵

In der Eingliederungshilfe bestehen derzeit ca. 3.170 Plätze⁶ in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung – im Vergleich zur Kinder- und Jugendhilfe eine deutlich geringere Zahl.⁷

Grundlage für die Ausgestaltung bilden hier die „Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung – Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 28. Oktober 2022“.⁸

Die Richtlinien legen nach Art. 44 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) die Mindestvoraussetzungen für erlaubnispflichtige Einrichtungen nach § 45a SGB VIII fest, die Kinder oder Jugendliche mit Behinderung ganztägig oder für einen Teil des Tages regelmäßig betreuen und daher der staatlichen Aufsicht nach §§ 45 bis 48a SGB VIII unterliegen.

Bezogen auf die genannten Grundlagen stationärer Angebote für junge Menschen wurden im Diskurs um Transferbedarfe zwischen den Systemen Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe insbesondere folgende Aspekte herausgearbeitet (Aufzählung nicht abschließend):

Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten:

- Zunächst ist festzuhalten, dass § 1 SGB VIII – unabhängig von einer gegebenenfalls bestehenden Behinderung – für alle jungen Menschen gilt.
- Gesetzliche Grundlage für die Erteilung einer Betriebserlaubnis sind die §§ 45 ff. SGB VIII – unabhängig davon, ob es sich um eine Einrichtung für Minderjährige in der Kinder- und Jugendhilfe oder in der Eingliederungshilfe handelt.
- Vor diesem Hintergrund sind auch die konzeptionellen Anforderungen an den Betrieb einer Einrichtung weitgehend vergleichbar, bspw. hinsichtlich der Beschreibung der Zielgruppen und deren Bedarfe.
- Die Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII schließt seit jeher alle Kinder und Jugendliche ein und fällt in die Zuständigkeit der örtlichen öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe.
- Auch wenn in der Praxis häufig (noch) zu kurz kommend, so schließt der Leistungsanspruch der Eltern im Kontext §§ 27 ff. SGB VIII seit jeher auch Eltern eines Kindes mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung ein.

³Eigene Erhebung des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt auf Grundlage der Rückmeldungen der Regierungen zum Stichtag 01.02.2023.

⁴Download unter: <https://bit.ly/3Y8Vctk>, zuletzt abgerufen am 23.02.2023.

Weitere Grundlagen:

• Handlungsempfehlungen „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) – Umsetzung der §§ 38, 45 ff. SGB VIII im Arbeitsfeld der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden in Bayern“, Download unter: <https://bit.ly/3Zowbv9>, zuletzt abgerufen am 23.02.2023.
 • Fachliche Empfehlungen zum betreuten Wohnen für junge Menschen im Sinne sonstiger betreuter Wohnformen gemäß § 34 und § 41 SGB VIII; Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 14. November 2017, Download unter: <https://bit.ly/3ElksQ4>, zuletzt abgerufen am 23.02.2023.

⁵Siehe Anhang A: Rahmenleistungsvereinbarung für stationäre Einrichtungen Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige, Anhang C: Personalausstattung der Einrichtungen, Anhang D: Pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII, Anlage 2.1: Qualitätsanforderungen in der teilstationären und stationären Jugendhilfe.

⁶Eigene Erhebung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales auf Grundlage der Rückmeldungen der Regierungen zum Stichtag 01.01.2023.

⁷Umgekehrt überwiegt die derzeitige Anzahl von ca. 17.400 teilstationären Plätzen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen gegenüber den ca. 5.600 Plätzen gemäß § 32 SGB VIII in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erheblich.

⁸Download unter: <https://bit.ly/3SxUSmL>, zuletzt abgerufen am 23.02.2023.

Unterschiede:

- Aus rechtlicher Perspektive liegen stationären Hilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und stationären Hilfen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit den Sozialgesetzbüchern VIII und IX unterschiedliche gesetzliche Grundlagen und Leistungstatbestände zugrunde.
- Strukturell betrachtet liegen im System der Kinder- und Jugendhilfe sowohl die ordnungsrechtliche als auch die leistungsrechtliche Zuständigkeit beim örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger (Jugendamt). Dagegen liegt in Bayern im System der Eingliederungshilfe die ordnungsrechtliche Zuständigkeit bei der jeweiligen Regierung, während die leistungsrechtliche Zuständigkeit beim jeweiligen Bezirk verortet ist.
- Die Festlegungen von Rahmenbedingungen für die Angebote folgt unterschiedlichen Logiken. Dies wird bspw. an den unterschiedlichen Grundlagen für die Berechnung der jeweils erforderlichen Personalausstattung deutlich: Während in der Kinder- und Jugendhilfe auf Grundlage von Konzeption und Zielgruppe sowie der Orientierungswerte im Anhang C des Rahmenvertrags gemäß § 78f SGB VIII eine konstante Personalausstattung für die stationären Angebote festgelegt wird, so erfolgt die personelle Ausstattung in Angeboten der Eingliederungshilfe für junge Menschen stets in Abhängigkeit der jeweiligen Hilfebedarfsgruppe der betreuten jungen Menschen und erfordert ständige Anpassung und Flexibilität. Mit Ausnahme der Hilfebedarfsgruppen 3 und 4 liegt dabei die personelle Ausstattung in stationären Kinder- und Jugendhilfeangeboten in der Regel über der in stationären Angeboten für junge Menschen mit Behinderung.
- Neben einer gewissen Schnittmenge zwischen beiden Systemen gestalten sich die Zielgruppen stationärer Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe zum Teil sehr heterogen. Die Diversität der unterschiedlichen Zielgruppen in beiden Systemen geht oftmals mit vollkommen unterschiedlichen Bedarfen der jungen Menschen, die in diesen Angeboten leben und betreut werden, einher.
- Wenngleich mit der Sozialpädagogischen Diagnose in Verbindung mit der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII und der Bedarfsermittlung gemäß § 118 SGB IX sowie dem Gesamtplanverfahren gemäß § 117 SGB IX in beiden Systemen Instrumente und Vorschriften zur Fallsteuerung im Einzelfall etabliert sind, so unterscheiden sich diese Instrumente in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung (noch) erheblich.

- Trotz der in § 1 SGB IX geregelten Zielsetzung, Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohten Menschen Leistungen zukommen zu lassen, „um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken“, wirkt die Historie des Nachteilsausgleichs für das Individuum aufgrund seiner Behinderung bis heute in stationäre Angebote der Eingliederungshilfe für junge Menschen hinein.

Der Aspekt des Nachteilsausgleichs unterscheidet sich deutlich von der in § 1 SGB VIII hinterlegten Zielsetzung der Kinder- und Jugendhilfe: Diese legt ihren Fokus auf die Verwirklichung des Rechts jedes jungen Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Diese unterschiedlichen Blickwinkel werden insbesondere auch im Diskurs um die professionelle Haltung der betreuenden Fachkräfte beider Systeme deutlich.

Um in inklusiv ausgerichteten Angeboten sowohl jungen Menschen aus der Kinder- und Jugendhilfe als auch jungen Menschen aus der Eingliederungshilfe gerecht zu werden, ist vor dem Hintergrund der oben dargelegten Überlegungen ein besonderes Augenmerk auf folgende Aspekte zu legen:

Im Mittelpunkt stehen die jungen Menschen. Auch in inklusiv ausgerichteten Angeboten ist der Bedarf des Einzelfalls stets zu berücksichtigen.

Bei der Planung inklusiv ausgerichteter Angebote sollten daher unter anderem folgende Fragestellungen handlungsleitend sein:

- Können die unterschiedlichen Bedarfe der Zielgruppen in diesem Angebot gedeckt werden?
- Welche Vorteile ergeben sich in dem inklusiv ausgerichteten Setting für die betreuten jungen Menschen?
- Welche Nachteile und Risiken bestehen gegebenenfalls?
- Schutzkonzepte müssen auf die unterschiedlichen Zielgruppen ausgerichtet werden. Dies setzt eine entsprechende Risikoanalyse voraus, die unter anderem auch die unterschiedliche Wehrhaftigkeit der jungen Menschen berücksichtigt.
- Beteiligungskonzepte und Beschwerdemöglichkeiten müssen für alle in dem Angebot betreuten jungen Menschen verständlich, nachvollziehbar und wahrnehmbar ausgestaltet werden.

Unter Berücksichtigung dieser Bullet Points wird beispielsweise die Betreuung der Zielgruppe junger Menschen an der Grenze zu einer geistigen Behinderung (IQ 70) in inklusiven Angeboten als zielführend und gut umsetzbar eingeordnet. Diese Zielgruppe bildet aktuell eine Schnittmenge beider Systeme und ist besonders häufig von damit verbundenen Schwierigkeiten in der Klärung der Zuständigkeiten betroffen.

Die grundsätzliche gemeinsame Betreuung aller jungen Menschen der stationären Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe wird dagegen im vorliegenden Diskurs kritisch eingestuft. Dies gilt im Besonderen hinsichtlich der Intensivangebote in beiden Systemen, so beispielsweise auch im Kontext von Angeboten mit freiheitsentziehenden Unterbringungen und Maßnahmen gemäß § 1631b BGB.

Entwicklung einer inklusiv ausgerichteten Betriebserlaubnis

In Bayern bestehen zwar bereits Einrichtungen, die „unter einem Dach“ sowohl stationäre Gruppenangebote für junge Menschen aus der Kinder- und Jugendhilfe als auch stationäre Gruppenangebote für junge Menschen aus der Eingliederungshilfe vorhalten. Häufig sind in diesen Einrichtungen auch gruppenübergreifende inklusive Aktivitäten konzeptionell hinterlegt.

Ein etabliertes inklusives stationäres Gruppenangebot, dessen Betriebserlaubnis eine gemeinsame Betreuung junger Menschen aus beiden Systemen innerhalb einer Gruppe beinhaltet, besteht zum Zeitpunkt des Fachaustauschs im Oktober 2022 jedoch noch nicht.

Im Diskurs um Anforderungen an eine Betriebserlaubnis für inklusiv ausgerichtete stationäre Gruppenangebote wurden folgende Kernaspekte herausgearbeitet:

Wie auch schon jetzt, so ist bei inklusiv ausgerichteten Betriebserlaubnissen zunächst eine genaue Definition der Zielgruppe(n) und ihrer Bedarfe erforderlich.

Darauf aufbauend ist besonderes Augenmerk zu legen auf

- eine bedarfsgerechte räumliche Ausstattung, insbesondere auch unter Berücksichtigung von Aspekten der Barrierefreiheit,
- eine sowohl qualitativ als auch quantitativ bedarfsgerechte personelle Ausstattung, die neben erzieherischen Kompetenzen bspw. auch pflegerische Aspekte abdeckt,
- für die Zielgruppe(n) geeignete Kommunikationsmethoden,
- eine zielgruppenspezifische Ausgestaltung der Schutz- und Beteiligungskonzepte und

- zielgruppenspezifische Fortbildung und Schulung des eingesetzten Personals.

Perspektivisch erscheint die Entwicklung einheitlicher Muster für Betriebserlaubnisse im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe für junge Menschen sinnvoll.

Erhebliche Klärungsbedarfe bestehen dagegen vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Heterogenität der beiden Systeme insbesondere noch bezüglich der Umsetzung einer bedarfsgerechten Personalberechnung sowie einheitlicher Kosten- und Leistungsvereinbarungen und daraus resultierender Tagessätze.

Inwiefern die Schaffung eines Basisangebots mit der Zuschaltung individualisierter „On-Top-Leistungen“ gemäß dem Bedarf des Einzelfalls zielführende und praktikable Ansätze liefern, bleibt mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren noch zu diskutieren.

Gegebenenfalls bietet eine strukturierte stufenweise Entwicklung eines bereits bestehenden stationären Angebots (der Kinder- und Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe für junge Menschen) hin zu einer inklusiven Angebotsform einen vielversprechenden Weg, die unterschiedlichen Logiken der beiden Systeme einander anzunähern und erste praktische Erfahrungen im Gruppenkontext stationärer Angebote in Bayern zu generieren.

Für die Fachkräfte der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden und ihren Beratungsauftrag geht eine inklusive Ausrichtung von Angeboten der stationären für junge Menschen mit der Forderung nach Expertise sowohl in der Jugendhilfe als auch in der Eingliederungshilfe für junge Menschen – also der Forderung nach einer inklusiven „Heimaufsicht“ – einher.

Ein erster Schritt in diese Richtung ist die organisatorische und inhaltliche Zusammenführung der Betriebserlaubnisteamer der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe für junge Menschen bei den Regierungen, die in Oberfranken seit kurzem bereits Umsetzung erfährt. Weitere organisatorische Entwicklungsmöglichkeiten sind demnach auf den unterschiedlichen Ebenen der Verwaltungen und Leistungserbringer auszuloten.

Fazit und Perspektive

Am Ende des intensiven Fachaustausches wird deutlich: Die inklusive Ausrichtung von stationären Angeboten für alle jungen Menschen ist ein Prozess, der noch ganz am

Anfang steht und uns die kommenden Jahre regelhaft begleiten muss und wird.

Inklusiv ausgerichtete stationäre Angebote zu schaffen setzt die Offenheit und Bereitschaft aller beteiligten Akteurinnen und Akteure aus Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe voraus. Es gilt sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen, sich aktiv in den Entwicklungsprozess einzubringen und einen Beitrag zur Entwicklung gemeinsamer inklusiver Angebote zu leisten. Hierzu zählt insbesondere auch die Mitwirkung der unterschiedlichen Kostenträger und deren Zusage, sich an der Finanzierung solcher Angebote zu beteiligen.

Ein zentrales Merkmal inklusiver stationärer Angebote ist, dass die personelle und räumliche Ausstattung der Angebote den Bedarfen aller in der Betriebserlaubnis definierten Zielgruppen gerecht wird und den strukturellen Kinderschutz für alle dort betreuten jungen Menschen gleichermaßen gewährleistet. Dies umfasst auch, die Angebote derart zu gestalten, dass sie die Akzeptanz der dort betreuten jungen Menschen sowie deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten finden. Die Anforderungen in diesem Kontext dürften mit der Heterogenität der jeweiligen Zielgruppen in der Regel steigen.

Gerade bei stationären Angeboten für junge Menschen bleibt jedoch auch noch eine zentrale Grundsatzfrage zu beantworten:

Was genau verstehen wir in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Eingliederungshilfe für junge Menschen unter inklusiven Angeboten?

Eine generelle gemeinsame Leistungserbringung für alle jungen Menschen mit unterschiedlichen sozial-emotionalen, körperlichen und/oder geistigen Unterstützungsbedarfen aus zwei unterschiedlichen Rechtskreisen in gemeinsamen spezialisierten Angeboten neben dem Regelsystem kann dem Gedanken der Inklusion aus hiesiger Sicht nicht ausreichend gerecht werden. Ein anderer Ansatz verfolgt die Sicherung des Zugangs aller Kinder in Regelangebote. An dieser Stelle wären die Regelangebote so auszustatten, dass die Bedarfe aller jungen Menschen gleichermaßen in ihnen gedeckt werden können. Dieser Ansatz würde dem Gedanken einer gesamtgesellschaftlichen Inklusion aller jungen Menschen mit Unterstützungsbedarfen sicher am nächsten kommen. Angesichts des aktuellen und perspektivisch weiterhin bestehenden akuten Fachkräftebedarfs allerdings eine enorme Herausforderung.

Deutlich wird in diesem Zusammenhang auch das Spannungsfeld, das sich zwischen Inklusion – verstanden als menschenrechtlich begründete Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft aller Menschen in allen Lebensbereichen – und der Gewährleistung der Deckung der individuellen Bedarfe der jungen Menschen im Einzelfall ergeben kann. Betreffend stationärer Angebote für junge Menschen mit und ohne Behinderung werden damit verbundene Fragestellungen stets auf Grundlage des Wohls des einzelnen jungen Menschen zu beantworten sein.

Weiterführende Veröffentlichungen zum Thema:

- AFET Bundesverband für Erziehungshilfen e. V.: Impul!se zum KJSG, Download unter: <https://bit.ly/3SNELSe>
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ): Inklusion gestalten! Wie inklusive Hilfen zur Erziehung möglich werden können, Berlin 2022, Download unter: <https://bit.ly/3ZvJbPu>
- BAG Landesjugendämter: Empfehlung zur Umsetzung des Verfahrenslotsen nach §10b SGB VIII, beschlossen auf der 133. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 23. bis 25. November 2022 in Wiesbaden, Download unter: <https://bit.ly/3YaXjg8>
- Fingerhut, Marie: Beginn des bayerischen Modellprojekts „Verfahrenslotsen“ in der Kinder- und Jugendhilfe. In: ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt, Mitteilungsblatt 04/2022, München 2022



STEFANIE
ZEH-
HAUSWALD



DR. HARALD
BRITZE

FORTSCHREIBUNG: FACHLICHE EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG DES SCHUTZAUFTRAGS NACH § 8A SGB VIII

Am 23. November 2022 wurden vom Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss die fortgeschriebenen Fachlichen Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII beschlossen.

In diesen Empfehlungen sind sowohl die gesetzlichen Änderungen, die durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) eingeführt wurden, integriert als auch die Weiterentwicklungen der Fachpraxis und die Forschungsergebnisse zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz der vergangenen zehn Jahre. Die Empfehlungen sollen den bayerischen Jugendämtern als Orientierungs- und Arbeitshilfe bei der Erfüllung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII dienen. Dies gilt sowohl für den unmittelbar eigenen Verantwortungsbereich im Kinderschutz als auch für die Beteiligung der freien Träger und der Kindertagespflegepersonen am Schutzauftrag.

So liegt nun eine Arbeitshilfe vor, die u. a.

- die, für die Erfüllung des Schutzauftrags, aktuellen gesetzlichen Qualitätsanforderungen beschreibt und in Handlungsschritte, Anforderungsprofile etc. übersetzt,
- die Empfehlungen zu Vereinbarungen zwischen Jugendamt und Kindertagespflegepersonen zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a Abs. 5 SGB VIII beinhaltet,
- die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und die alters- und entwicklungsstandentsprechende Beteiligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen unterstreicht,
- die eine überarbeitete und geschärfte Liste der gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung enthält,

- die spezifischen Gefährdungsrisiken und Schutzbedürfnisse behinderter Kinder und Jugendlicher thematisiert,
- den Prozess der Gefährdungseinschätzung und die Entscheidungskriterien für Maßnahmen zur Abwendung einer bestehenden Gefährdung differenziert darstellt und
- die Bedeutung der strukturellen Kooperation im Kinderschutz mit Umsetzungsvorschlägen untermauert.

Die Fachlichen Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags sind kostenfrei downloadbar unter: <https://bit.ly/3y0JG8B>



ANNETTE
REINERS

AKTUELLE ORGANISATORISCHE HINWEISE ZUM JAS-FORTBILDUNGSPROGRAMM UND ANMELDEVERFAHREN

Seit Veröffentlichung des JaS-Fortbildungsprogramms 2023 am 01. Oktober 2022 auf der Homepage des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt vereinfachen wir für Sie unser Anmeldesystem durch das digitale Buchungsverfahren.

Bitte nehmen Sie vor der Anmeldung zu einer JaS-Fortbildung folgende Hinweise zur Kenntnis:

Alle Anmeldungen für die Fortbildung „Basiswissen JaS“ müssen vom Träger vorgenommen werden. Im Online-Anmeldeformular für diese Kurse wird u. a. das „Vorliegen der staatlichen JaS-Förderung“ abgefragt. Wir möchten sicherstellen, dass ausschließlich JaS-Fachkräfte, die nach der aktuell gültigen JaS-Richtlinie des Förderprogramms JaS gefördert werden, unser Fortbildungsangebot „Basiswissen JaS“ besuchen.

Bitte melden Sie zur Fortbildung „Basiswissen JaS“ jeweils nur eine JaS-Fachkraft pro Kurs an.

Für weitere JaS-Fortbildungen (Vertiefungs- und Tandemkurse) können sich die JaS-Fachkräfte weiterhin selbständig anmelden.

Alle Anmeldungen zu Kursen sind verbindlich. Bei JaS-Fachkräften, die sich zu mehreren Fortbildungen anmelden oder angemeldet werden, gehen wir davon aus, dass diese auch eine Teilnahme an all diesen Kursen wünschen.

Zögern Sie nicht und lassen Sie sich auch gerne noch auf die Warteliste setzen. Sehr oft ergibt sich auch auf einem Wartelistenplatz durchaus die Chance an der Fortbildung teilzunehmen.

Die Kursauswahl/Kurszusammensetzung findet nach Anmeldeschluss der jeweiligen Fortbildung statt.

Die JaS-Fachkräfte erhalten erst nach dem jeweiligen Anmeldeschluss weitere Informationen von uns (Zu- oder Absage). Unser digitales JaS-Fortbildungsprogramm erreichen Sie wie bisher über unsere Webseite unter: <https://bit.ly/3IKUOLN>



Unter nachfolgendem Link gelangen Sie direkt zum JaS-Kurskalender: <https://bit.ly/41FpKFW>



Bei Fragen können Sie sich gerne per Mail an uns wenden: fortbildungjas@zbfs.bayern.de

TEAM
JAS

JUGENDSOZIALARBEIT AN SCHULEN (JAS)

FACHTAGUNG „DAS KIND ALS PROBLEM !?“ IN NÜRNBERG AM 4. OKTOBER 2023

Der diesjährige Fachtag des ZBFS–Bayerisches Landesjugendamt in Kooperation mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen richtet seinen Blick auf die Frage: „Was ist nur los mit diesem Kind?“

Konkret wird im Rahmen der Einzelfallhilfe dargelegt, dass der einzelne junge Mensch mit seinen individuellen Nöten und Schwierigkeiten nur das sichtbare „Symptom“ zugrundeliegender Probleme oder Missstände ist.

Hierbei wird gezeigt, wie auch bei scheinbar zunächst „unentwirrbaren“ Sachlagen gemeinsam mit dem jungen Menschen auf eine Lösung hingearbeitet werden kann, welche eine Verbesserung der Situation für sämtliche Beteiligten darstellt.

Als Lösungsmöglichkeit werden JaS-Fachkräften und Lehrkräften in themenzentrierten Workshops und Vorträgen die oft „versteckten“ Ursachen und Lösungsansätze bei beispielsweise Traumata, Depression oder Aggressivität nähergebracht, praktische Fähigkeiten hierzu vermittelt und der aktuelle Stand der „Best-Practice“ präsentiert.

Anmeldung zur Fachtagung für JaS-Fachkräfte unter: <https://bit.ly/3klwQcc>



Lehrkräfte melden sich bitte über FIBS an, die Veranstaltung wird voraussichtlich Mitte des Jahres in FIBS eingestellt werden.



JAHRESRÜCKBLICK 2022

Mit diesem Rückblick auf BAER, dem Bayerischen Erziehungsratgeber, zeigen wir Ihnen einige neue Themen, eine Auswahl an meistgelesenen Artikeln und wichtige Infos zum Weitersagen rund um Erziehung, Medien und Familienleben.



BLICKPUNKT MEDIEN



Hilfe bei der Medienerziehung

Die Medienbriefe sind eine Fortführung der beliebten 48 Elternbriefe.

[Mehr lesen >>](#)



MEISTGELESENE ARTIKEL

„Vertraut euren Kids!“

Web-Coaching für Eltern rund um Grenzen & Freiräume.

[Live-Stream >>](#)



Wahrnehmungsstörungen bei Kindern

Erkennen, helfen und behandeln.

[Mehr Infos >>](#)



Wenn Nachrichten Angst machen

Wie spricht man mit Kindern über schlimme Nachrichten? Worauf können Eltern achten?

[Mehr dazu >>](#)



JUGENDSCHUTZ



Neue App: BeReal

Was Eltern über die neue Foto-Sharing-App wissen sollten.

[Mehr lesen >>](#)



WEITERSAGEN

NEU: Erklärfilm MEDIENBRIEFE

Der Film zeigt, dass die Mediennutzung viele Fragen mit sich bringt.

[Zum Film >>](#)



Service BAER

Wir stellen Ihnen kostenloses Material zur Verfügung:

- >> Hintergrundinfos über BAER
- >> Logo zum Herunterladen
- >> Online-Banner Motive
- >> Erklärvideos Elternbriefe



DIE MEDIENBRIEFE

Fünf Medienbriefe voller nützlicher Tipps und Infos für Eltern mit Kindern aller Altersstufen. Einfach erklärt von Medienratgeberin Tine.



- ⇒ Wie viele Stunden TV, Internet-Surfen oder Online-Spiele sind okay?
- ⇒ Woran erkennt man gute Apps für Kinder?
- ⇒ Wie kann ich mein Kind vor beängstigenden Internet-Inhalten schützen?
- ⇒ Wie gehe ich mit Konflikten rund um das Thema Handynutzung um?

JETZT
kostenlos
online lesen oder
herunterladen*



***www.baer.bayern.de/medienbriefe**

PERSONALIA

Informationen zu den Personalia werden online zur Verfügung gestellt.

Dabei finden Sie das **aktuelle Verzeichnis der Mitglieder des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses** unter <https://bit.ly/35UPbsK>



Die **Adressen der Bayerischen Jugendämter** sind hier veröffentlicht:
<https://bit.ly/2ZYzixq>



Eine Übersicht über die **Aufgaben in der Verwaltung des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt** mit Telefonnummern und Angabe von Funktionspostfachadressen finden Sie unter <https://bit.ly/33VCKKs>



ZU GUTER LETZT

„Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinausgibt,
geht nicht verloren.“

© Albert Schweitzer (1875 - 1965), französisch-deutscher
Theologe, Organist, Schriftsteller, Humanist, Philosoph
und Arzt.



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt:
www.berufundfamilie.de



Wenn Sie diesen Code mit der Kamera-App oder der QR-Scanner-App Ihres Smartphones scannen, werden Sie direkt zur Homepage www.blja.bayern.de geleitet.

IMPRESSUM

Herausgeber: Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (BLJA)
Winzererstraße 9, 80797 München, Telefon 089 1261-04, Fax 089 124793-2280, poststelle-blja@zbfs.bayern.de
www.blja.bayern.de

Postanschrift: Postfach 400260, 80702 München

V.i.S.d.P. Hans Reinfelder | **Redaktion** Christine Bulla, Sandra Schader

Bezugsbedingungen: Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern sowie die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses erhalten das Mitteilungsblatt im Rahmen der Informationspflicht des Landesjugendamtes kostenlos. Darüber hinaus ist der Bezug im Abonnement möglich. Das Mitteilungsblatt erscheint 4 x im Jahr, das Jahresabonnement kostet € 18,- incl. Portokosten, die Einzelausgabe € 4,- zuzüglich Portokosten. Das Abonnement wird für ein Jahr abgeschlossen. Kündigung ist zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich. Wird die Frist nicht eingehalten, verlängert sich das Abonnement automatisch für ein Jahr. Bezug über das Bayerische Landesjugendamt gegen Rechnung.

Gesamtherstellung: OffsetDruckerei E. Sauerland GmbH, Am Spitalacker 1, 63571 Gelnhausen,
E-Mail: info@druckerei-sauerland.de, www.druckerei-sauerland.de
Druck auf umweltzertifiziertem Papier (FSC). Klimaneutral und alkoholreduziert gedruckt.

ISSN 1430-1237,
Stand: April 2023